



Pflegevereinbarung für

Vertragsbeginn Datum: **Kita/TS:**

1. Allgemeines

Die Kindertagesstätten (Kita)* sind nicht nur ein Ort, an den Sie Ihr Kind bringen können, während Sie arbeiten. Die Kita erfüllt eine wesentliche erzieherische Aufgabe. Da die Kita Sie als Eltern nicht ersetzen kann, sondern Sie ergänzen möchte, ist es für Ihr Kind besonders wichtig, dass Sie sich mit den Zielsetzungen der Kita vertraut machen. Die Fachpersonen Betreuung und auch die Geschäftsleitung des Vereins werden Sie bei Fragen gerne informieren.

2. Zusammenarbeit

Gute Zusammenarbeit der Eltern mit der Kita ist die wichtigste Voraussetzung zur gemeinsamen Betreuung und Erziehung der Kinder und erleichtert den Kindern den Aufenthalt in der Kita. Zusammenarbeit bedeutet für uns:

- gemeinsames Planen, Unterstützen und Fördern des Kindes (z.B. Schule)
- Teilnahme an Elternabenden, Besprechungen in der Schule wie auch in der Kita
- Einhalten von Abmachungen

3. Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (Ausnahme: Mittagsbetreuungen). Die Kita ist während des ganzen Jahres geöffnet. Die jährlichen Betriebsferien und die offiziellen Feiertage werden jeweils frühestmöglich bekanntgegeben.

Die Kita wird um 18.00 Uhr geschlossen. Falls Sie Ihr Kind nach 18.00 Uhr abholen, müssen wir pro Versäumnis einen Zuschlag von CHF 30.00 in Rechnung stellen.

4. Anmeldung

Die Kita steht allen Kindern ab vier Monaten offen. Die Anmeldung erfolgt über das Elternportal www.elternportal.li. Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Herkunft, Konfession, Nationalität oder Einkommensverhältnissen. Voraussetzung für subventionierte Tarife ist der Wohnsitz in Liechtenstein oder eine ordentliche steuerliche Veranlagung in Liechtenstein. Wird dies nicht erfüllt, wird der Maximaltarif in Rechnung gestellt.

Es wird aus pädagogischen Gründen eine Mindestanwesenheit von zwei Einheiten pro Woche (zwei halbe Tage) empfohlen. Das pädagogische Fachpersonal in der Kita entscheidet mit den Eltern gemeinsam, ob es das Wohl des Kindes zulässt, dass diese beiden halben Tage in Ausnahmefällen auch auf einen ganzen Tag zusammengefasst werden können. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden nach Absprache aufgenommen.

5. Versicherungen

Das Kind muss bei einer zugelassenen Krankenkasse inkl. Unfalldeckung versichert sein. Unfälle, während der ausserhäuslichen Betreuung müssen bei der privaten Krankenkasse gemeldet werden. Die Unfallversicherung des Verein Kindertagesstätten übernimmt die durch die Krankenkasse nicht gedeckten Kosten. Unfälle auf dem Schulweg sind der Schülerunfallversicherung der Schule (Gemeinde) zu melden.

Die Haftpflicht des Kindes ist nicht versichert. Für Beschädigungen durch das Kind und Verlust von persönlichen Gegenständen haften die Eltern.

* Kita ist der Oberbegriff von Kindertagesstätten sowie Tagesstrukturen



6. Absenzen

Das Kind sollte bis um 9.00 Uhr abgemeldet sein, falls es nicht in die Kita kommt. Ferienabwesenheit ausserhalb der Betriebsferien der Kita sollen frühzeitig, jedoch spätestens eine Woche im Voraus, den Fachpersonen Betreuung mitgeteilt werden.

7. Verantwortlichkeiten

Ohne Einverständnis der Eltern darf das Kind die Kita weder alleine noch in Begleitung von Drittpersonen verlassen. Drittpersonen, die das Kind abholen dürfen, müssen den Fachpersonen Betreuung benannt und vorgestellt werden. Kinder, die mit schriftlichem Einverständnis der Eltern während des Aufenthaltes in der Kita andere Einrichtungen (Teilnahme an Proben, Trainings im Verein, Besuch von Freunden oder Verwandten usw.) besuchen, unterstehen nicht mehr der Verantwortung unserer Fachpersonen Betreuung. Auch der Versicherungsschutz erlischt.

Mit dem Formular ‚Individuelle Zusatzvereinbarungen‘ können Sie festhalten, wer Ihr Kind abholen darf oder ob Ihr Kind den Heimweg alleine antreten darf.

8. Anwesenheitszeiten

Für die Ganztagsbetreuung wird der errechnete Tagessatz in Rechnung gestellt. Weitere Betreuungseinheiten werden entsprechend nachstehender Tabelle in Rechnung gestellt.

	Kind kommt zwischen	Kind geht zwischen	Prozentsatz
ganzer Tag ¹⁾	07.00 – 09.00 h	15.30 – 18.00 h	100 %
halber Tag mit Essen Vormittag ¹⁾	07.00 – 09.00 h	13.00 – 14.00 h	75 %
halber Tag mit Essen Nachmittag ¹⁾	11.00 – ca. 12.00 h*	15.30 – 18.00 h	75 %
halber Tag ohne Essen Vormittag ¹⁾	07.00 – 09.00 h	11.00 – ca. 12.00 h*	60 %
halber Tag ohne Essen Nachmittag ¹⁾	13.00 – 14.00 h	15.30 – 18.00 h	60 %
Mittagsbetreuung ²⁾	11.30 – 12.00 h	13.00 – 13.30 h	40 %
Spätnachmittagsbetreuung ²⁾	15.00 – 15.30 h	15.30 – 18.00 h	40 %
Frühbetreuung ²⁾	07.00 – 08.00 h	08.00 – 08.30 h	30 %

1) Kita/TS Schulferien 2) TS

Die Tagesstrukturen sind während den Schulferien von 7.30 bis 17.30 Uhr geöffnet.

*Jede Kita legt über Mittag eine Sperrzeit fest. Das heisst, es können in dieser Zeit keine Kinder gebracht oder abgeholt werden.

Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir eine maximale Anwesenheit von zehn Stunden pro Tag.

9. Eingewöhnung

Bevor das Kind definitiv in die Kita aufgenommen werden kann, gibt es eine obligatorische Eingewöhnungszeit von acht bis 12 Tagen innerhalb von drei bis vier Wochen. Die Eltern sowie der Verein Kindertagesstätten verpflichten sich, die acht bis 12 Tage Eingewöhnungszeit einzuhalten. Die vereinbarte Eingewöhnungszeit kann in wichtigen Gründen um maximal fünf Tage verlängert werden. Die Eingewöhnungszeit gilt als beidseitige Probezeit und wird pro Stunde verrechnet. Während der Eingewöhnungszeit können die Eltern oder der Verein Kindertagesstätten jederzeit von



der Pflegevereinbarung zurücktreten. Nach der Eingewöhnungszeit tritt die Pflegevereinbarung in Kraft.

10. Ärztliche Betreuung; Impfungen

Die Kita ist grundsätzlich nicht eingerichtet, kranke Kinder zu betreuen. Die Eltern werden gebeten, kranke Kinder nicht in die Kita zu bringen. Bei Notfällen wenden sich die Fachpersonen Betreuung an einen Vertrauensarzt oder an die zuständige Institution (Spital usw.). Informieren Sie die Leitung über eventuelle medizinische Probleme des Kindes (Diät, Medikamente usw.).

Um gefährliche Ansteckungen in der Kita zu vermeiden, sollten alle betreuten Kinder über die üblichen Impfungen verfügen. Wir behalten uns vor, für die Aufnahme von Kindern oder für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses den Nachweis bestimmter Impfungen zu verlangen.

11. Rechnungsstellung

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und per E-Mail versandt. Der Elternbeitrag wird in jedem Falle aufgrund der Anwesenheitsdauer berechnet, die in der Anmeldung angegeben wurde. Dies gilt auch bei Abwesenheit z. B. aufgrund von Ferien, Krankheit, Schulanlässe. Ausserdem werden die zusätzlichen Tage im Folgemonat verrechnet, die das Kind in der Kita verbracht hat. Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu begleichen.

12. Tarifberechnung

Nach erstmaliger Anmeldung im Elternportal wird eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Einkommensdaten sowie Dokumente – jeweils bis zum 31. Januar – angefordert. Die entsprechenden Angaben und Unterlagen sind bis zu diesem Datum zu erfassen. Basis ist der steuerpflichtige Erwerb gemäss Ziffer 15 abzüglich Sollertrag der Steuererklärung des Vorjahres. Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Einkommensverhältnisse sowie relevante familiäre Änderungen umgehend im Elternportal zu ergänzen oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Voraussetzungen für einkommensabhängige Tarife sind der ordentliche Wohnsitz oder ordentliche steuerliche Veranlagung in Liechtenstein.

Der Säuglingstarif gilt für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensmonat. Die Umstellung erfolgt zum Monatsende, in dem das Kind 18 Monate alt wird.

13. Austritt

Der Austritt aus der Kita ist schriftlich mit einer Kündigung von zwei Monaten jeweils auf Monatsende möglich. Tagesstrukturen richten sich an Kinder bis Ende der Primarschule. Für eine Weiterbetreuung kann bei vorhandenen Kapazitäten ein Antrag gestellt werden.

14. Abänderung der Anwesenheit

Eine Reduzierung der Anwesenheit ist innert 30 Tagen möglich; Aufstockungen nach Absprache mit der Leitung per sofort. Die Anwesenheiten können während der Kündigungszeit nicht minimiert werden.

15. Datenschutz

Datenschutz ist der Kita ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten, insbesondere alle Daten im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis, daher ausschliesslich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen und gehen mit diesen Daten sehr sorgfältig um. Einzelheiten zum Datenschutz können dem Beiblatt 'Information an die Mitglieder (Eltern) gemäss Art. 13 DSGVO' entnommen werden.



16. Allgemeines

Dieses Pflegereglement ist verbindlich für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein. Bei Nichteinhaltung seitens der Eltern behält sich der Verein vor, den Vertrag mit zweimonatiger Kündigungsfrist aufzulösen.

Datum:
.....
gesetzliche Vertretung

Datum:
.....
Verein Kindertagesstätten Liechtenstein